

Bieterinformation 3

Frage:

Wäre es denkbar die Präsentationszeit für alle Teilnehmer auf 45 Minuten zu erhöhen?

Antwort:

Die Präsentationszeit wird für alle Teilnehmer auf 45 Minuten (reine Vorstellungszeit der Präsentation) festgelegt.

Frage:

Um die vorliegende Kostenschätzung bzw. die anrechenbaren Kosten nach vollziehen zu können und damit auch prüfen zu können ob wirkliches alles bedacht wurde, benötigen wir die detailliertere Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie. Alternativ wäre auch die Kostenschätzung, die zum Förderantrag abgegeben wurden, hilfreich. Diese sollte Ihre Seite haben.

Antwort:

Die Gemeinde verfügt über beide Unterlagen, lehnt aber das zur Verfügung stellen an die Bieter ab. Durch die Gliederung bis in die 2. Ebene ergeben sich eine Vielzahl von Kostenstellen, die natürlich von der großen Anzahl der teilnehmenden Bieter mitunter verschiedentlich – auch mit größeren Unterschieden – bewerten würden. Hieraus würde sich ein erhöhter und zeitintensiver Erläuterungsbedarf ergeben, wenn nach Überzeugung von Bietern die Angemessenheit einzelner Kostenstellen nach deren Erfahrung nicht angemessen scheint. Die Gemeinde verweist nochmals darauf, dass es sich vorliegend um eine Machbarkeitsstudie mit einem „Kostenrahmen“ im Sinne der DIN 276 handelt. Demzufolge ist auch mit Kostenungenauigkeiten zu rechnen, die sich aus dem bis dato. gewonnenen Kenntnisstand ergeben. Für die Angebotserstellung durch die Bieter und die Bewertung der Angebote nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien ergeben sich daraus aus Sicht der Gemeinde keine wettbewerblichen Vor- oder Nachteile. In den mitgelieferten Vertragsentwürfen ist bereits festgeschrieben, dass die Honorarvergütung nach der Kostenberechnung (abgeschlossene LP3) erfolgt. Demzufolge würde sich eine Veränderung der anrechenbaren Kosten nach Zuschlagserteilung unter Anwendung des vom Bieter vorgelegten Berechnungsweges seines angebotenen Honorars immer in Verbindung mit der HOAI adäquat dazu entwickeln. Die Bieter können nach eigenem Ermessen im Angebot / in der Präsentation auf Kostenstellen hinzuweisen, die aus deren Einschätzung möglicherweise nicht angemessen kalkuliert sind. Den Bieter erwachsen aus diesen Hinweisen keine Nachteile in der Bewertung ihrer Angebote.